

Meisterschaftsbestimmungen

Südbayerische ADAC 270 Kartslalom Meisterschaft 2026

Präambel

Der ADAC Südbayern schreibt die **Südbayerische ADAC 270 Kartslalom Meisterschaft** aus.

Dieser Meisterschaft liegt das Reglement der Süddeutschen 270 Kartslalom Meisterschaft zu Grunde. Weitere regionale Bestimmungen regelt diese Meisterschaftsbestimmung.

Ergänzung zu 2.:

Teilnehmende

Der Nachweis für die Fahrerinnen und Fahrer der Klasse 1 wird von der jeweiligen Jugendleitung, Vorstandsmitglied oder Betreuung des Ortsclubs auf dem Nennformular bestätigt.

Das Starterfeld sollte wie folgt begrenzt werden, da ansonsten ein reibungsloser Ablauf nicht gewährleistet ist (Durchführungsmodus):

Bis 65 Teilnehmende wird eine Doppelveranstaltung auf unterschiedlichen Parcours inkl. Parcoursbegehung empfohlen. Je Veranstaltung werden ein Trainingslauf und zwei Wertungsläufe gefahren (Modus 1).

Bis 80 Teilnehmende wird eine Doppelveranstaltung auf demselben Parcours mit nur einer Parcoursbegehung empfohlen. Je Veranstaltung werden ein Trainingslauf und zwei Wertungsläufe gefahren (Modus 2).

Melden sich mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, wird vom Veranstalter entschieden, ob die Fahrtzeit gekürzt, um allen die Teilnahme zu ermöglichen, oder ob das Starterfeld begrenzt wird.

Die Entscheidung, ob nach Modus 1 oder Modus 2 gefahren wird obliegt dem Veranstalter. Für den Ausnahmefall, dass der Veranstalter einen Zeitpuffer benötigt (z.B. bei erwarteten Witterungsschwankungen) kann der Zeitplan um 30 Minuten (Nennschluss K1/K2 08:00 Uhr, gemeinsame Begehung K1/K2 08:00 bis 08:20 Uhr, Start erstes Kart 08:30 Uhr) vorgezogen werden. Mit Hinblick auf Teilnehmende mit längerer Anreise, wird von einem früheren Nennschluss als 08:00 Uhr abgeraten.

Es wird empfohlen, das Starterfeld grundsätzlich auf 65 Teilnehmende zu begrenzen.

Die beim ADAC Südbayern eingeschriebenen Aktiven der jeweiligen Region haben immer ein Startvorrrecht. Alle anderen werden bis zum Erreichen der vom Veranstalter festgelegten maximalen Anzahl an Starterinnen und Startern nach Nennungseingang in die Startliste aufgenommen.

Zeitplan

Es wird dringend empfohlen, den folgenden Zeitplan einzuhalten.

Eine Voranmeldung sollte bis eine Woche vor der Veranstaltung online erfolgen. Dann wird der Durchführungsmodus vom jeweiligen Veranstalter festgelegt.

Nennschluss ist am Veranstaltungstag wie folgt:

Durchführungsmodus bis 65 Teilnehmende (Modus 1):

07:45 - 08:30 Uhr Anmeldung für die Klassen 1 und 2

08:30 Uhr Nennschluss für die Klassen 1 und 2

08:30 - 08:50 Uhr gemeinsame Parcoursbegehung (Parcours 1) Klasse 1 und 2

09:00 Uhr Start Klasse 1 (Parcours 1), danach Klasse 2 (Parcours 1)

Im Anschluss und nach Beendigung des ersten Laufes 20 Minuten gemeinsame Parcoursbegehung (Parcours 2) Klasse 1 und 2

Nach der Parcoursbegehung Start Klasse 1 (Parcours 2), danach Klasse 2 (Parcours 2)

Bis 13:00 Uhr Anmeldung für die Klassen 3 und 4

13:00 Uhr Nennschluss für die Klassen 3 und 4

Nach Beendigung des zweiten Laufes der Klasse 2, geht es im selben Rhythmus mit den Klassen 3 und 4 weiter

Durchführungsmodus bis 80 Teilnehmende (Modus 2):

07:45 - 08:30 Uhr Anmeldung für die Klassen 1 und 2

08:30 Uhr Nennschluss für die Klassen 1 und 2

08:30 - 08:50 Uhr gemeinsame Parcoursbegehung Klasse 1 und 2

09:00 Uhr Start Klasse 1, danach Klasse 2

Im Anschluss Start ohne weitere Parcoursbegehung Klasse 1, danach Klasse 2 (Parcours wird nicht verändert)

Bis 13:00 Uhr Anmeldung für die Klassen 3 und 4

13:00 Uhr Nennschluss für die Klassen 3 und 4

Nach Beendigung des zweiten Laufes der Klasse 2, geht es im selben Rhythmus mit den Klassen 3 und 4 weiter

Ergänzung zu 3.2.:

Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Veranstaltung 20€ und ist bei Abgabe der Nennung vor Ort zu entrichten. Für eine Doppelveranstaltung sind entsprechend 40€ zu entrichten.

Ergänzung zu 5.1.:

Training und Wertungsläufe

Die Startreihenfolge bei der ersten Veranstaltung wird nach Eingang der Einschreibung bestimmt. Der/Die Erste bei der Einschreibung startet als letztes in der jeweiligen Klasse. Ab dem zweiten Veranstaltungstag ergibt sich die Startreihenfolge rückwärts des Meisterschaftstandes. Nicht gelistete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden pro Klasse an

den Anfang gestellt. Diese Startreihenfolge wird nach dem Eingang der Nennung bestimmt. Der/Die Erste bei der Nennung startet als letztes in der jeweiligen Klasse.

Ergänzung zu 7.1.:

Parcours

Der Parcours darf während der Veranstaltung nicht mit einer Drohne überflogen werden.

Ergänzung zu 7.7.:

Zieldurchfahrt

Bei allen 270-Kartslalom-Veranstaltungen ist die Zielgasse eine Pflichtaufgabe und darf nur einmal durchfahren werden.

Ergänzung zu 10.:

Technischer Defekt oder Änderung der Witterungsverhältnisse

Haben weniger als 50% der Aktiven in der zu fahrenden Klasse, ihren Trainings- und ersten Wertungslauf absolviert und müssen z.B. aufgrund wechselnder Witterungsverhältnisse die Reifen gewechselt oder wegen eines technischen Defekts das Kart getauscht werden, so wird der jeweilige Wertungslauf neu gestartet. Die Teilnehmenden, die ihren Trainingslauf bereits absolviert haben werden diesen nicht mehr wiederholen. Die Regelung gilt entsprechend auch für jeden weiteren Wertungslauf.

Haben 50% der Aktiven oder mehr in der jeweiligen Klasse ihren Wertungslauf beendet und müssen z.B. bei wechselnder Witterung die Reifen gewechselt oder aus technischen Gründen das Kart oder auch die Reifen getauscht werden, wird die Klasse fortgesetzt. Ein Neustart erfolgt in diesem Fall nicht.

Bei Gewitter, Sturm oder vergleichbaren Bedingungen (Höhere Gewalt) bei dem die Sicherheit der Teilnehmenden, Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung nicht mehr gewährleistet werden kann, kann die Veranstaltung für unbestimmte Zeit unterbrochen oder vollständig abgebrochen werden.

Bei einem irreparablen Defekt an einem Kart wird die Veranstaltung entweder mit einem Ersatzkart oder mit dem einen funktionsfähigen Kart zu Ende gefahren.

Ergänzung zu 11.:

Preise / Siegerehrung

Bei allen Veranstaltungen werden 30 % an Pokalen bzw. Ehrenpreisen ausgegeben. Die Gesamtsiegerehrung findet beim Endlauf zur Südbayerischen ADAC 270 Kartslalom Meisterschaft statt.

Ergänzung zu 14.:

Allgemeines

Trainings- und Wertungsläufe werden aufgrund falscher Einrichtung des Karts (z.B. Sitzverstellung oder Pedalverlängerung) oder Fahrfehlern nicht wiederholt.

Es ist darauf zu achten, dass die Startkarts beim zweiten Rennen der Doppelveranstaltung getauscht werden.

Ergänzung zu 15.:

Technische Bestimmungen

- Die Anbringung und Verwendung von Kameras an der teilnehmenden Person selbst oder am Kart ist untersagt.
- Eine wirksame Hinterachsabdeckung ist Voraussetzung.

Südbayerische ADAC 270 Kartslalom Meisterschaft

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden je nach geografischer Lage des Ortsclubs innerhalb des ADAC Südbayern der Region West, Nord oder Süd zugeordnet. Ziel ist es, möglichst Doppelveranstaltungen in der jeweiligen Region auszutragen. Diese Veranstaltungen werden unter Berücksichtigung der Streichergebnisse als Vorläufe zur Qualifikation zum Endlauf um die Südbayerische ADAC 270 Kartslalom Meisterschaft gewertet.

Qualifikation zum südbayerischen ADAC 270 Kartslalom Endlauf

Zum Endlauf zur Südbayerischen ADAC 270 Kartslalom Meisterschaft werden nur Fahrerinnen und Fahrer gewertet und zugelassen, die sich bis zum 31. März eingeschrieben haben, eine gültige ADAC-Mitgliedschaft besitzen, den Wohnsitz im Bereich des ADAC Südbayern haben, für einen Ortsclub des ADAC Südbayern (auch im Aufnahmeverfahren) starten und an mindestens 4 Veranstaltungen teilgenommen haben.

Die Fahrerinnen und Fahrer aus den Regionen können sich in den Vorläufen für den Endlauf qualifizieren. Die Fahrerinnen und Fahrer können sich nur bei Veranstaltungen in deren Region qualifizieren. Die Ermittlung der Qualifizierten berechnet sich aus dem Anteil der gewerteten Fahrerinnen und Fahrer je Klasse und Region. Es sind zwei Streichergebnisse vorgesehen. Bei ex aequo erfolgt keine weitere Unterscheidung und die Betroffenen sind für den Endlauf qualifiziert. Die ersten drei ihrer Klasse sind von vornherein für den Endlauf qualifiziert.

Meisterschaftsbedingungen

Endlaufsiegerin bzw. Endlaufsieger der Klassen 1, 2, 3 und 4 ist Südbayerischer ADAC 270 Kartslalom Meisterin respektive Meister. Es werden beim Endlauf zwei Trainingsläufe und vier Wertungsläufe gefahren. Die Startreihenfolge ergibt sich aus dem Qualifikationsergebnis der Vorläufe. Gestartet wird nach aufsteigender Punktzahl. Letzte Starterin / letzter Starter der

jeweiligen Klasse ist der / die Aktive mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Danach wird im Wechsel zwischen den Regionen – aufgrund der erzielten Punkte - gestartet.

Vor Start des dritten Wertungslaufes wird die Startreihenfolge anhand der in den zwei zuvor absolvierten Wertungsläufen gefahrenen Gesamtfahrzeit (Fahrzeit plus Strafsekunden) neu ermittelt. Der Aktive mit der geringsten Gesamtfahrzeit fährt zuletzt, usw.

Zur Ermittlung der Sieger und Platzierten der jeweiligen Klasse werden die Gesamtfahrzeiten (Fahrzeit plus Strafsekunden) aller vier Wertungsläufe addiert. Ein Streichergebnis gibt es nicht. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Gesamtfahrzeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird maximal 1 Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, gibt es gleiche Platzierungen. Für die Teilnahme am Endlauf wird ein Nenngeld erhoben, welches am Tag der Veranstaltung im Nennbüro zu entrichten ist.

Am Südbayerischen Endlauf erhalten 30 % jeder Klasse Pokale.

Empfehlung: Die Plätze 1 – 3 jeder Klasse sollten Siegerkränze erhalten.

Die erfolgreichen Teilnehmenden der Südbayerischen ADAC Kartslalom Meisterschaft der Platzierungen 1. – 3. jeder Klasse werden bei der Sportlerehrung des ADAC Südbayern geehrt.

Die Qualifikation zum Süddeutschen ADAC 270 Kartslalom Endlauf erfolgt anhand des Ergebnisses des Südbayerischen ADAC 270 Kartslalom Endlaufes. Die bestplatzierten qualifizieren sich für den Süddeutschen ADAC 270 Kartslalom Endlauf. Die Anzahl der Qualifizierten ist dem Reglement der Süddeutschen ADAC 270 Kartslalom Meisterschaft zu entnehmen. Eventuelle Nachrücker werden anhand des Ergebnisses vom Südbayerischen ADAC 270 Kartslalom Endlauf eingeladen.

Mannschaftsmeisterschaft

Mannschaftsmeister aus den Klassen 1, 2, 3 und 4 ist Südbayerischer ADAC 270 Kartslalom Mannschaftsmeister um den Mauritz Pokal.

Die Mannschaftswertung ist eine ADAC Ortsclub Wertung. Es werden nur Fahrerinnen und Fahrer gewertet und zugelassen, die sich bis zum 31. März eingeschrieben haben, eine gültige ADAC-Mitgliedschaft besitzen, den Wohnsitz im Bereich des ADAC Südbayern haben, für einen Ortsclub des ADAC Südbayern starten und Mitglied im entsprechenden Ortsclub sind. Mehrfachwertungen aufgrund von Mehrfach- oder Doppelmitgliedschaften sind nicht zulässig. Der Fahrer / die FahrerIn wird für den Ortsclub gewertet, der bei der Einschreibung angegeben wird. Ein nachträglicher Wechsel zu einem anderen Ortsclub ist nicht zulässig. Nicht in der jeweiligen Region gelistete Fahrerinnen und Fahrer werden nicht gewertet. Pro Ortsclub wird max. eine Mannschaft gewertet, „Slalomgemeinschaften“ werden nicht gewertet. Es finden sämtliche Ortsclubs Berücksichtigung, für die sich mindestens drei Aktive eingeschrieben haben. Kosten für die Mannschaftswertung fallen für die Ortsclubs und Fahrerinnen und Fahrer nicht an.

Für die Mannschaftswertung werden die Platzierungspunkte der jeweils drei bestplatzierten Ortsclubmitglieder eines Laufes aus unterschiedlichen Altersklassen

addiert. Bei der Ermittlung der Platzierungspunkte der jeweiligen Region werden die Platzierungspunkte der nicht in der jeweiligen Region gelisteten Fahrerinnen und Fahrer nicht berücksichtigt.

In die Wertung kommen alle acht Qualifikationsläufe zur Südbayerischen ADAC 270 Kartslalom Meisterschaft der jeweiligen Region, Streichergebnisse sind nicht vorgesehen. Starten weniger als drei Aktive, wird für die fehlenden Starterinnen und Starter die Platzierungspunktzahl des letzten Platzes der Klasse mit den meisten Startern angenommen.

Der Ortsclub mit der geringsten Punktzahl ist Sieger. Sind zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet die Anzahl der besseren Platzierungen. Besteht dann immer noch Gleichstand, belegen beide Mannschaften den gleichen Rang.

Die Siegerehrung der „Südbayerischen ADAC 270 Kartslalom Mannschaftsmeisterschaft um den Mauritz Pokal“ findet im Rahmen der „Südbayerischen ADAC 270 Kartslalom Meisterschaft“ statt. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 erhalten ansprechende Pokale. Die beste Mannschaft mit den wenigsten Gesamtpunkten ist Südbayerischer ADAC 270 Kartslalom Mannschaftsmeister um den Mauritz Pokal.

Haftungsausschluss/Datenschutz

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsverzicht

Bewerber/-innen, Fahrer/-innen, Beifahrer/-innen, Kraftfahrzeug-Eigentümer/-innen und -Halter/-innen nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber/-innen, Fahrer/-innen und Beifahrer/-innen erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsident/-innen, Organe, Geschäftsführer/-innen, Generalsekretäre/-innen,
- den ADAC-Regionalclubs mit dessen Organen,
- die ADAC-Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/-innen, Serienorganisator/-innen,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer/-innen, den Rennstreckenbetreiber/-innen,

- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger/-in, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe/-innen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines/einer gesetzlichen Vertreters/-in oder eines Erfüllungsgehilfen/-in des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines/einer gesetzlichen Vertreters/-in oder eines Erfüllungsgehilfen/-in des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer/-innen (Bewerber/-innen, Fahrer/-innen, Beifahrer/-innen, Mitfahrer/-innen) deren Helfer/-innen, die Eigentümer/-innen, Halter/-innen der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber/-innen, eigenen Fahrer/-innen, Beifahrer/-innen, Mitfahrer/-innen (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/-innen, Fahrer/-innen, Beifahrer/-innen, Mitfahrer/-innen gehen vor!) und eigene Helfer/-innen

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines/einer gesetzlichen Vertreters/-in oder eines Erfüllungsgehilfen/-in des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datenschutzerklärung

Mit der Einsendung des Bildmaterials bzw. Teilnahmen an 270 Kartslalom Veranstaltungen erklären Teilnehmende Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch die ADAC Regionalclubs und Veranstalter. Darüber hinaus erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmenden und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und soziale Medien (z.B. Facebook, Instagram, ...), auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Die Teilnehmenden willigen ferner ein, dass die ADAC Regionalclubs und Veranstalter die in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft bei den ADAC Regionalclubs widerrufen werden. Wenn Teilnehmende noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der/die Sorgeberechtigte, dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.